



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

20. Januar 1948.

Nr. 306.

Die Einwohnergemeinde Däniken unterbreitet mit Schreiben vom 3. Januar 1948 eine kleine Abänderung der im Bebauungsplane vorgesehenen Strasse Nr. 5, mit dem Ersuchen, es möchte der von der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 1947 mehrheitlich gutgeheissenen Abänderung die Genehmigung erteilt werden.

Gegen die unterm 30. Oktober 1947 publizierte, mit Einsprachefrist bis zum 30. November 1947 aufgelegte Planabänderung, sind innert nützlicher Frist keine Einsprachen eingegangen. Allgemeine öffentliche Interessen werden durch die vorgesehene Abänderung nicht verletzt; derselben kann die nachgesuchte Genehmigung erteilt werden.

Gestützt hierauf wird beschlossen:

1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Däniken unterm 15. Dezember 1947 gutgeheissenen Abänderung der Strasse Nr. 5 im Bebauungsplane wird die Genehmigung erteilt.

2. Der mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1235 vom 10. April 1928 genehmigte Bebauungsplan wird, soweit mit vorgenannter Abänderung im Widerspruche stehend, aufgehoben.

Taxe	Fr. 15.--
Publikationskosten:	" 10.50

Total Fr. 25.50 (Staatskanzlei Nr. 9/18 - 5/15) N.
=====

Der Staatsschreiber:

D. Schmid

- Bau-Departement (2).
- Tiefbauamt (3), mit 1 genehmigten Plan und Akten.
- Hochbauamt (2).
- Kreisbauamt II, Olten.
- Ammannamt der Einwohnergemeinde Däniken, mit 1 genehmigten Plan.
- Kantonsbuchhaltung und Finanzkontrolle (2).
- Amtsblatt (Disp.).